

Interpellation Gartmann-Mels / Schweizer-Degersheim vom 3. Juni 2015

Schadenregulierung infolge Wolfspopulation

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. August 2015

Walter Gartmann-Mels und Karl Schweizer-Degersheim werden in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2015 verschiedene Fragen bezüglich des Umgangs mit der St.Galler Wolfspopulation auf.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Auftreten des ersten Wolfsrudels der Schweiz im Jahr 2012 im Gebiet des Calanda im Grenzgebiet der Kantone Graubünden und St.Gallen wurden zahlreiche Grundlagen für einen pragmatischen Umgang mit dieser konflikträchtigen geschützten Tierart geschaffen:

1. Konzept Wolf des Kantons St.Gallen (April 2013);
2. Aufbau der Beratungsstelle Herdenschutz am Landwirtschaftlichen Zentrum (LZSG) in Salez (2014);
3. Herdenschutzkonzept St.Gallen (Januar 2015);
4. Revision der eidgenössischen Jagdverordnung, SR 922.01, vom 15. Juli 2015 mit der neu geschaffenen Möglichkeit der Regulierung von Wölfen, was von der Regierung auch mit Nachdruck gefordert wurde (Art. 4bis).
5. Bei den nationalen Vernehmlassungen im Bereich der Grossraubtiere hat sich die Regierung mehrfach für einen pragmatischen Umgang mit Grossraubtieren ausgesprochen, was in Bern auch gehört und entsprechend berücksichtigt wurde (Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt zum Herdenschutz; Konzept Wolf; Revision Jagdverordnung Bund usw.).

Tatsächlich stellt die Präsenz des Wolfs nach über 100 Jahren die Weidenutzung erneut vor Herausforderungen. Aufgrund dem Risiko von Nutztierverlusten durch Wolfsrisse muss abgewogen werden, ob Herdenschutzmassnahmen getroffen werden sollen und welche im Einzelfall die geeigneten sind. Dazu werden die Pächter und Bewirtschafter der Alpen professionell durch die Beratungsstelle Herdenschutz LZSG fachlich beraten.

Im Einzugsgebiet des Calandarudels haben einzelne Schafalpen Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder schaffen die notwendigen Voraussetzungen, beispielsweise durch Zusammenlegung kleinerer Herden (Rappenloch mit Gafarra; Zanay mit Lasa). Dort, wo die Alpbewirtschafter oder Alpeigentümer nicht bereit sind, den aufwändigen Herdenschutz aufzubauen und auch aufgrund weiterer Gründe die Schafalpen aufgeben möchten, sind die Tierhalter gezwungen, neue Lösungen – teilweise auch ausserhalb des Kantons St.Gallen – zu suchen. Einzelne kleinere Schafalpen, für die sich eine ständige Behirtung oder die aufwändige Zaunarbeit bei Umtriebsweiden aus wirtschaftlichen Gründen nicht lohnt, haben in den letzten Jahren aufgegeben oder haben sich mit anderen Herden zusammengeschlossen.

Bei der Wahl der Alpen für die Sömmerung spielen auch wirtschaftliche Überlegungen mit. Es besteht ein grosses Sömmerungsangebot in anderen Kantonen zu günstigeren Konditionen. Dieses Angebot wird rege genutzt, obwohl aufgrund der aktuellen Ausbreitung und Häufigkeit auch dort jederzeit mit Wölfen gerechnet werden muss.

Der Regierung ist nicht bekannt, dass im Rheintal und Toggenburg Landwirtschaftsflächen wegen dem Wolf nur mit grösseren Beeinträchtigungen bewirtschaftet werden können, obwohl ein

erster Wolfsnachweis im Toggenburg erfolgt ist. Bis anhin konnten keine Nachweise erbracht werden, dass die Rinderherde im Frühjahr 2015 in Bad Ragaz durch Wölfe aufgescheucht wurde.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Umsetzung von Wolfs- und Herdenschutzkonzept mit einer umfassenden Beratung der Nutztierhalter durch das Landwirtschaftsamt sowie einer unkomplizierten Abschätzung und Entschädigung im Fall von gerissenen Nutztieren durch das Amt für Natur, Jagd und Fischerei beziehungsweise durch den Bund wird von den betroffenen Landwirten sehr geschätzt. Wie bereits im letzten Jahr hat die Herdenschutzberatung am LZSG auch für diesen Alp-sommer Sofortmassnahmen vorbereitet, falls es zu Übergriffen kommt. Sie unterstützt die Alpbewirtschafter und Tierhalter beim Aufbau des Herdenschutzes.
2. Wie von der Regierung bereits mehrfach ausgeführt (Motion 42.14.26; Interpellation 51.14.35; Einfache Anfrage 61.13.04), existiert kein Wolfsprogramm. Die St.Galler Regierung steht hinter dem Erhalt der St.Galler Schaf- und Ziegenalpen und unterstützt eine nachhaltige Bewirtschaftung durch Beratung. Es ist nicht Ziel, Schaf- und Ziegenalpen zur Aufgabe zu bewegen, sondern sie empfiehlt den Alpbewirtschaftern auf der Grundlage geregelter Umtriebsweiden oder Herden mit ständiger Behirtung einen Herdenschutz aufzubauen, der sich nach der Bedrohungslage richtet. Diese Alpbewirtschaftung ist auch Garant, um mögliche negative Auswirkungen einer unsachgemässen Beweidung wie zum Beispiel Erosionsschäden zu verhindern.
3. Die Entschädigung von gerissenen Nutztieren ist in den vorhandenen Rechtsgrundlagen sowie den Konzepten geregelt. Es werden Schäden an Nutztieren entschädigt, wo der Wolf als Verursacher nachgewiesen werden kann.
4. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass wegen des etablierten Herdenschutzes im Streifgebiet des Calanda-Wolfsrudels fast keine Schäden an Nutztieren entstehen. Im Jahr 2014 wurden 97 Prozent der von Wölfen gerissenen Nutztiere in der Schweiz ausserhalb des Calanda-Rudels gerissen. 80 Prozent der Entschädigungen übernimmt der Bund, da der Wolf eine eidgenössisch geschützte Tierart ist.

Die Kosten für den Betrieb der Beratungsstelle Herdenschutz am LZSG sowie die kantonalen Entschädigungen betragen für die Jahre 2013 und 2014 rund 50'000 Franken. Die Regierung geht davon aus, dass sich die Kosten in den Folgejahren in ähnlichem Umfang bewegen werden (siehe auch Interpellation 51.14.35).